



Verband Deutscher Garten-Center e.V.

## MITGLIED IM VDG – DER VORTEIL FÜR SIE

### Informationen zur fördernden Mitgliedschaft 2019

- MITGLIEDER
- AUFGABEN
- ZWECK
- KOMMUNIKATION
- PARTNER DES FACHHANDELS
- SPONSORING
- OLERUM – ONLINEVERMARKTUNG
- GARTENCENTER AKADEMIE
- IHRE PRÄSENTATION – VDG HOMEPAGE
- BEWERBUNG IHRER SONDERKONDITIONEN
- ANZEIGENSCHALTUNG – MEIN PARADIES
- MITGLIEDSCHAFT IM VDG
- SATZUNG
- BEITRITTSERKLÄRUNG

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. UNSERE MITGLIEDER</b> .....	<b>1</b>
<b>2. UNSERE AUFGABEN</b> .....	<b>1</b>
<b>3. UNSER ZWECK</b> .....	<b>1</b>
<b>4. UNSERE KOMMUNIKATION</b> .....	<b>2</b>
<b>5. LIEFERANTEN ALS PARTNER DES FACHHANDELS</b> .....	<b>3</b>
<b>6. SPONSORING WINTERTAGUNG</b> .....	<b>4</b>
6.1 PLATIN SPONSOR.....	4
6.2 GOLD SPONSOR .....	5
6.3 SILBER SPONSOR .....	5
6.4 BRONZE SPONSOR.....	5
<b>7. OLERUM - ONLINEVERMARKTUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>8. GARTENCENTER AKADEMIE</b> .....	<b>7</b>
<b>9. VDG-JUNIOREN - für ordentliche Mitglieder</b> .....	<b>7</b>
<b>10. PRÄSENTATION - VDG HOMEPAGE</b> .....	<b>8</b>
10.1 LEISTUNGEN .....	8
10.2 Logo – Wir sind Mitglied! .....	9
<b>11. BEWERBUNG IHRER SONDERKONDITIONEN</b> .....	<b>9</b>
<b>12. ANZEIGENSCHALTUNG – MEIN PARADIES</b> .....	<b>10</b>
12.1 LEISTUNGEN UND KOSTEN .....	10
<b>13. Medienpartnerschaft Mein schöner Garten</b> .....	<b>11</b>
<b>14. IHRE MITGLIEDSCHAFT IM VDG</b> .....	<b>11</b>
<b>14. SATZUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>Beitrittserklärung</b> .....	<b>17</b>

## 1. UNSERE MITGLIEDER

Seit 1969 ist der Verband Deutscher Garten-Center e.V. (VDG) in der Garten-Center-Branche für seine Mitglieder aktiv. 125 inhabergeführte Unternehmen mit mehr als 220 Garten-Centern sind Mitglied im VDG. Als fördernde Mitglieder im VDG unterstützen unseren Verband rund 170 Unternehmen, die als Hersteller, Großhändler oder Berater, Partner unserer Gartencenter sind.

## 2. UNSERE AUFGABEN

Die gesellschaftliche Anerkennung, welche die inhabergeführten Gartencenter genießen, wird durch nachhaltiges Handeln und transparente Information weiter aufgewertet.

Das Ziel unseres Verbandes besteht insbesondere in der berufsständischen Förderung und der organisatorischen Unterstützung unserer Mitglieder. Dabei wird auch der Erfahrungsaustausch in betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und technischen Fragen gefördert. Am VDG Monatsvergleich beteiligen sich über 100 Gartencenter.

Wir wollen den mittelständischen Fachbetrieben Hilfestellung geben, ihre Wettbewerbsposition zu den anderen Anbietern im Gartenmarkt zu stärken.

Wir unterstützen unsere Mitglieder mit ihren individuellen Stärken im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Rat und Tat und fördern den Informationsaustausch unter den Betrieben.

Wir erstellen Handlungsempfehlungen, um unsere Gartencenter auf aktuelle gesellschaftliche Belange und Trends aufmerksam zu machen.

## 3. UNSER ZWECK

Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder gegenüber dem Staat, den Sozialpartnern, wirtschaftlichen Organisationen sowie allen amtlichen und privaten Stellen. Wir unterstützen und beraten gesetz- und verordnungsgebende Körperschaften und zuständige Behörden.

Wir sind für das Thema Garten der Ansprechpartner der Medien und tragen mit Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Veranstaltungen zur Information des Fachhandels und der Öffentlichkeit bei. Der VDG ist leistungsorientiert, innovationsfähig und entscheidungsfreudig.

Gemeinsamkeit macht stark, daher engagieren wir uns im Zentralverband Gartenbau **ZVG**, in dem wir, als unserem Dachverband, die politische Vertretung unserer Branche sehen! Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Industrieverband Garten **IVG**, **BHB** - Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V. und **ZVG** Zentralverband Gartenbau sorgt für eine Vertretung gemeinsamer Belange.

## 4. UNSERE KOMMUNIKATION

Über aktuelle Themen, welche die grüne Branche bewegen und für die Zukunft wichtig sind, informieren wir unsere Mitglieder regelmäßig mit dem „VDG Newsletter“ per Email.

Mit einer aktiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wir unsere Mitglieder nach Innen und Außen. Verbandsmitteilungen in Fachzeitschriften gehören ebenso dazu, wie Berichte über Erfolge wie z.B. der Auszeichnung als FachGartenCenter an die jeweilige Lokalpresse. Die Zeitschrift Markt in Grün ist das offizielle Organ des VDG. Wir empfehlen unseren Mitgliedern die Zeitschrift Markt in Grün zu abonnieren, um über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden zu sein.

Ein ausführliches Mitgliederverzeichnis und eine gute Online-Sichtbarkeit machen die Kontaktaufnahme zum nächsten Garten-Center oder fördernden Mitglied ganz einfach. Bei Facebook haben wir einen internen Bereich, indem unsere fördernden Mitglieder Beiträge posten können, die geeignet sind zum Teilen beim Account der Gartencenter.

Unser Verband ist ein Netzwerk zum Vorteil für alle Mitglieder. Dies ist die Grundlage für alle unserer Aktivitäten und Angebote.

### **Internationaler Garten-Center Verband**

Als nationaler Verband sind wir eingebunden in den Internationalen Garten-Center Verband (IGCA). Jährlich findet der Internationale Garten-Center Kongress (IGCC) in einem der **17 Mitgliedsländer** statt (2019 in England, 2020 in Süd Afrika, 2021 in Japan). Viele Garten-Center Inhaber nutzen diese Gelegenheit, sich über die Entwicklung der Garten-Center mit Kollegen aus aller Welt auszutauschen. Im Jahr 2012 organisierte der VDG diesen Kongress zum 9. Mal in Deutschland. Vom 26. August bis zum 01. September 2012 besuchten 220 Teilnehmer aus 18 Nationen eindrucksvolle Garten-Center und touristische Höhepunkte in der Region Köln/Bonn.

Unsere jährliche „Wintertagung“ Anfang des Jahres ist Treffpunkt der Garten-Center und gemeinsames Forum für die grüne Branche. Namhafte Referenten und Fachleute aus den eigenen Reihen stellen Ihnen zukunftsorientierte Themen für Garten-Center vor. Lösungsvorschläge für aktuelle Probleme werden praxisorientiert erarbeitet.

Diese Tagung wird von unseren ordentlichen und fördernden Mitgliedern als Podium zum Erfahrungs- und Ideenaustausch genutzt und geschätzt. Die hohe Qualität der Veranstaltung verdanken wir auch der Bereitschaft unserer fördernden Mitglieder, die Wintertagung maßgeblich zu sponsern.

Unsere Veranstaltungen dienen zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern. Auch Betriebsbesichtigungen und Reisen, die regelmäßig stattfinden, bieten hervorragende Gelegenheiten, persönliche Kontakte zu knüpfen und damit das Vertrauensverhältnis unter den Garten-Center-Betreibern zu stärken.

Messetreff: Besuchen Sie uns an unseren Messeständen auf der spoga+gafa in Köln, auf der IPM in Essen sowie auf der Christmasworld in Frankfurt. Die Messestände sind beliebter Treffpunkt für die Mitglieder. Wir informieren hier zu aktuellen Projekten und Themen.

## 5. LIEFERANTEN ALS PARTNER DES FACHHANDELS

Die Mitglieder des VDG sind in vielen Bereichen wegweisend im grünen Einzelhandel. Hohe fachliche Kompetenz und konsequente Umsetzung persönlicher Strategien sind die Merkmale der erfolgreichen Gartencenter. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das Sortiment. Hier ist eine gute und partnerschaftliche Vernetzung mit den Herstellern und Lieferanten ein wesentlicher Baustein des Erfolgs.

**Sie als förderndes Mitglied können aktiv den Fachhandel unterstützen. Ihre fördernde Mitgliedschaft ist ein sichtbares Zeichen, dass Sie dem Fachhandel verbunden sind. Unsere Gartencenter sind an Alleinstellungsmerkmalen und Abgrenzungen zum filialisierten Handel interessiert. Berücksichtigen Sie dies bitte in Ihrer Firmenphilosophie. Ein enger Austausch zwischen Lieferanten und Einzelhandel ist für beide Partner wünschenswert. Der VDG bietet Ihnen die passende Plattform.** Als förderndes Mitglied können Sie verschiedene Leistungen in Anspruch nehmen, die wir Ihnen auf den folgenden Seiten näher erläutern

## 6. SPONSORING WINTERTAGUNG

Die Wintertagung ist die ideale Plattform, um Kontakte zu knüpfen, das eigene Unternehmen zu präsentieren und dazu die Veranstaltung im Rahmen der Sponsoring-Partnerschaft zu nutzen. Das menschliche Miteinander sowie das vertrauensvolle Zusammenbringen unterschiedlicher Mitglieder auch außerhalb der geschäftlichen Bereiche ist ein wichtiger Bestandteil dieser Veranstaltung. Im Zuge von gemeinschaftlichen Aktivitäten werden diese Aspekte im Rahmenprogramm aufgegriffen. Die eigentliche Tagungsveranstaltung sowie der Branchentreff finden an einem Tagungstag im Hotel statt. **Die hohe Qualität unserer Veranstaltung ist nur durch die Unterstützung unserer Partner & Lieferanten möglich.**



werblichen Aktivitäten



Werbefläche



Werbematerialien  
im Foyer

### 6.1 PLATIN SPONSOR

**ab 8.000 €** zzgl. MwSt. erhalten Sie folgende Leistungen:

- Nennung mit Logo als Hauptsponsor der Wintertagung
- 5-7 Minuten Redezeit zur Ankündigung des Hauptredners
- kostenfrei eine **Werbefläche von ca. 8 m<sup>2</sup>** (4,00 breit x 2,00 m tief)
- Nennung der Sponsoren mit Logo bei allen werblichen Aktivitäten für die Tagung (Einladung, Logo - PowerPoint Präsentation und Programmheft)
- Verteilung Ihrer Werbematerialien im Foyer
- Die Tagungsgebühr für **zwei** Teilnehmer entfällt.
- Einzelsponsor, Zusage erfolgt nach Ausschreibung gemäß Eingangsdatum

## 6.2 GOLD SPONSOR

ab **3.000 €** zzgl. MwSt. erhalten Sie folgende Leistungen:

- kostenfrei eine **Werbefläche von ca. 6 m<sup>2</sup>** (3,00 breit x 2,00 m tief)
- Nennung der Sponsoren mit Logo bei allen werblichen Aktivitäten für die Tagung (Einladung, Logo - PowerPoint Präsentation und Programmheft)
- Verteilung Ihrer Werbematerialien im Foyer
- Die Tagungsgebühr für **zwei** Teilnehmer entfällt.

## 6.3 SILBER SPONSOR

ab **1.500 €** zzgl. MwSt. erhalten Sie folgende Leistungen:

- kostenfrei eine **Werbefläche von ca. 3 m<sup>2</sup>** (1,50 breit x 2,00 m tief)
- Nennung der Sponsoren mit Logo bei allen werblichen Aktivitäten für die Tagung (Einladung, Logo - PowerPoint Präsentation und Programmheft)
- Verteilung Ihrer Werbematerialien im Foyer
- Die Tagungsgebühr für **einen** Teilnehmer entfällt.

## 6.4 BRONZE SPONSOR

ab **750 €** zzgl. MwSt. erhalten Sie folgende Leistungen:

- Nennung der Sponsoren mit Logo bei allen werblichen Aktivitäten für die Tagung (Einladung, Logo - PowerPoint Präsentation und Programmheft)
- Verteilung Ihrer Werbematerialien im Foyer

### Allgemeine Informationen

Position und Größe der Logos sind der Höhe des Sponsorenbeitrages angepasst. Das Logo wird für die werblichen Aktivitäten als **Vektor Datei** benötigt. (Logo mind. 300dpi)

Ansprechpartnerin: Frau Jessica Reuter (VDG)

E-Mail: [reuter@garten-center.de](mailto:reuter@garten-center.de)

## 7. OLERUM - ONLINEVERMARKTUNG



Der VDG Onlineshop „Olerum“, der 2011 gegründet wurde entwickelt sich stetig durch einen kontinuierlichen Ausbau weiter. Inzwischen erfolgt die Lieferung im reinen Dropshipment an den Endverbraucher. Das System wurde mit Greensolution erfolgreich umgestellt.

Unsere Lieferanten, können sich als Dropshipper beteiligen und profitieren vom einheitlichen System. Die Gartencenter können mit ganz geringem Aufwand Ihren eigenen Shop betreiben, wobei Olerum die Rolle eines Muttershops einnimmt. Die Dropshipper haben mit Olerum nur einen Ansprechpartner. Die Gartencenter können jeden Lieferanten einfach mit einem Klick hinzufügen.

Ansprechpartner: Herr Peter Botz (VDG)

E-Mail: [botz@garten-center.de](mailto:botz@garten-center.de)



## 8. GARTENCENTER AKADEMIE

Der Fachhandel unterscheidet sich gegenüber den Filialisten u.a. durch gut ausgebildete Mitarbeiter. Durch den stetigen Wandel ist eine regelmäßige Weiterbildung unabdingbar.



Der VDG richtet sich mit seinen Schulungsangeboten an den Bedarf seiner Mitglieder aus.

Bei der Erneuerung des Wissens, können unsere Hersteller und Lieferanten einen wichtigen Beitrag leisten, in dem sie Veränderungen, Neuheiten und Mehrwert in unsere Seminare einbringen.

Wir bieten die unterschiedlichsten Themen und Inhalte für Inhaber, Führungskräfte und Mitarbeiter an.

Wegen der zurückgehenden Ausbildungszahlen in der grünen Branche, werden wir zukünftig zunehmend Verkäufer aus anderen Branchen mit dem gärtnerischen Grundwissen fortbilden.

Wir qualifizieren zum Verkäufer mit grünem Daumen!

## 9. VDG-JUNIOREN - für ordentliche Mitglieder

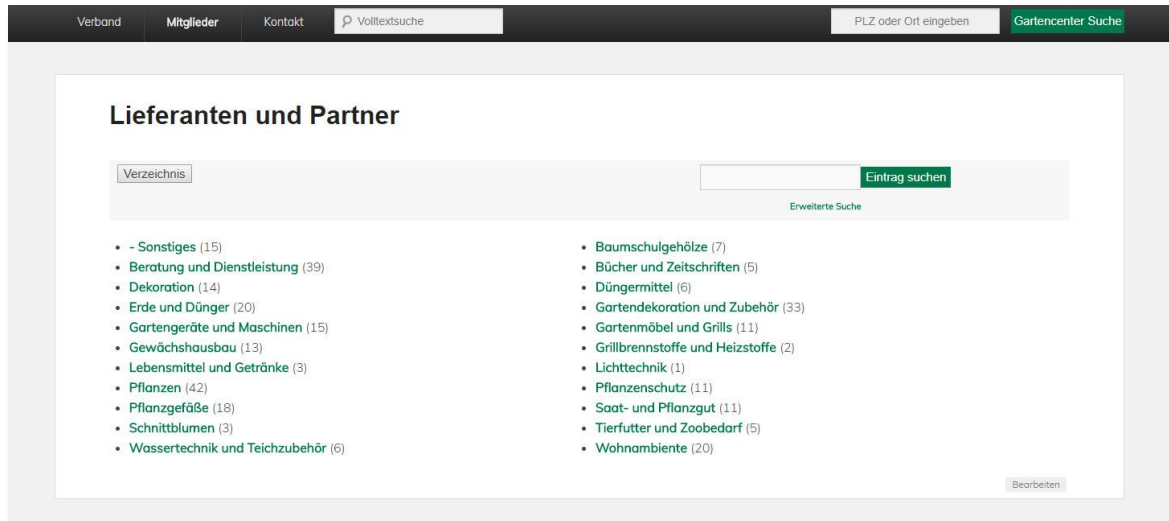
Die Junioren sind Ihre und unsere Zukunft! Daher ist es schon Tradition in unserem Verband, dass die Junioren intensiv von uns gefördert werden. Seit langem gibt es eine gut funktionierende Jungunternehmergruppe, die sich immer noch regelmäßig trifft und viele Dinge gemeinsam plant und macht.

Die aktuelle Juniorengruppe unter der Leitung von Daniel Köhli bezeichnen wir derzeit als geschlossen, weil die Zahl der regelmäßigen Teilnehmer nicht größer sein sollte, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten. Wir führen eine Liste weiterer Interessenten, sobald sich genügend Teilnehmer finden gründen wir gerne die nächste Gruppe.

Wir freuen uns, wenn Lieferanten die Junioren zu Werksbesichtigungen einladen und die Kosten eines Referenten zur Schulung der Junioren übernehmen.

## 10. PRÄSENTATION - VDG HOMEPAGE

Als förderndes Mitglied in unserem Verband besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Firma sowie drei Produkte oder Dienstleistungen auf unserer Internetseite [www.garten-center.de](http://www.garten-center.de), unter dem **Menüpunkt: Mitglieder – Lieferanten und Partner**, zu präsentieren und regelmäßig zu aktualisieren.



Verband Mitglieder Kontakt Volltextsuche PLZ oder Ort eingeben Gartencenter Suche

### Lieferanten und Partner

Verzeichnis Eintrag suchen Erweiterte Suche

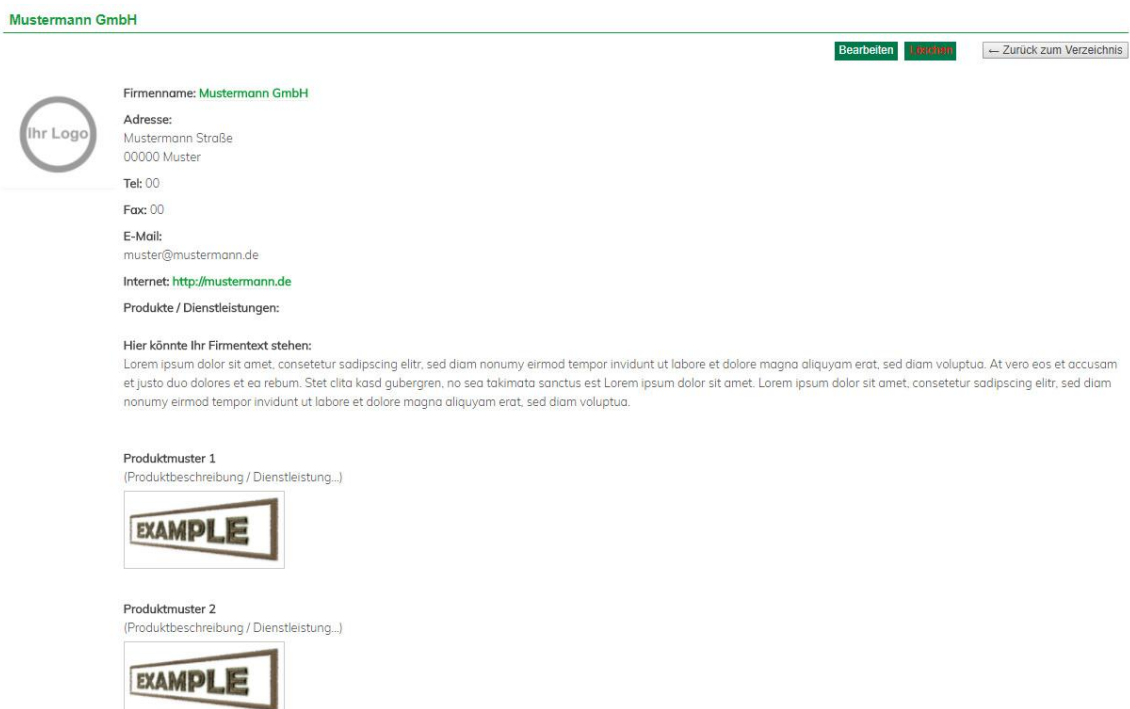
- - Sonstiges (15)
- Beratung und Dienstleistung (39)
- Dekoration (14)
- Erde und Dünger (20)
- Gartengeräte und Maschinen (15)
- Gewächshausbau (13)
- Lebensmittel und Getränke (3)
- Pflanzen (42)
- Pflanzgefäße (18)
- Schnittblumen (3)
- Wassertechnik und Teichzubehör (6)
- Baumschulgehölze (7)
- Bücher und Zeitschriften (5)
- Düngemittel (6)
- Gartendekoration und Zubehör (33)
- Gartenmöbel und Grills (11)
- Grillbrennstoffe und Heizstoffe (2)
- Lichttechnik (1)
- Pflanzenschutz (11)
- Saat- und Pflanzgut (11)
- Tierfutter und Zoobedarf (5)
- Wohnambiente (20)

Bearbeiten

### 10.1 LEISTUNGEN

#### Kostenlos für fördernde Mitglieder

Sie können Ihr Logo, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail - und Web-Adresse. aufführen sowie 3 Produkte /Dienstleistungen jeweils mit einem Bild und kurzer Beschreibung.



Mustermann GmbH Bearbeiten Löschen Zurück zum Verzeichnis

**Ihr Logo**

Firmenname: **Mustermann GmbH**

Adresse:  
Mustermann Straße  
00000 Muster

Tel: 00

Fax: 00


E-Mail:  
muster@mustermann.de

Internet: <http://mustermann.de>


Produkte / Dienstleistungen:

Hier könnte Ihr Firmentext stehen:  
Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.

Produktmuster 1  
(Produktbeschreibung / Dienstleistung...)



Produktmuster 2  
(Produktbeschreibung / Dienstleistung...)



### 10.2 Logo – Wir sind Mitglied!

Für Ihre werblichen Aktivitäten steht Ihnen zusätzlich **kostenlos** das Logo „Wir sind Mitglied!“ auf unserer Webseite im internen Bereich zur Verfügung.



## 11. BEWERBUNG IHRER SONDERKONDITIONEN

Ihre speziellen Angebote, die Sie exklusiv unseren Gartencentern anbieten möchten, werden auf unserer Homepage im internen Bereich für Gartencenter Mitglieder präsentiert. In unseren VDG-Rundschreiben werden wir in den Bereich der Sonderkonditionen, in dem die Angebote abrufbar sind, verlinken.

Unter Sonderkonditionen verstehen wir zeitlich begrenzte Angebote, die exklusiv unseren ordentlichen Mitgliedern (Garten-Centern) zur Verfügung stehen und helfen, sich gegenüber Mitbewerbern besser abzugrenzen.

**Kostenlos** für fördernde Mitglieder

## 12. ANZEIGENSCHALTUNG – MEIN PARADIES

Finden Sie treffsicher Ihre Zielgruppe am POS – mit einer themengenauen Platzierung im marktführen-den deutschen Gartencenter-Kundenmagazin. „Mein Paradies“ ist das offizielle Kundenmagazin des Verbandes Deutscher Garten-Center (VDG).

Das Magazin gehört zu den auflagenstärksten deutschsprachigen Gartenzeitschriften. (Erscheinungs-weise: 5 x jährlich im Februar, April, Juni, August und Oktober). Inspirierend und informierend steht „Mein Paradies“ für Gartenkompetenz und Nähe zum Kunden. Die Werbeformen gehen über klassische Anzeigen hinaus: Erzählen Sie Ihre Geschichte auch in redaktionell aufbereiteten Strecken (Advertorials), die **Ihren Wünschen und Anforderungen ganz individuell** angepasst werden.



Ihr **Ansprechpartner:**

Roland Vieweg (Mediaberatung)

E-Mail: [roland.vieweg@haymarket.de](mailto:roland.vieweg@haymarket.de)

Tel.: +49 (0)531/38004-817

### 12.1 LEISTUNGEN UND KOSTEN

ANZEIGENFORMAT	PREISE
1/6	1.500 €*
1/4	1.990 €*
1/3	2.800 €*
1/2	3.600 €*
2/3	4.990 €*
1/1	5.490 €*

\* Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Rabatte werden bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr) anhand von Mengen- & Malstaffel gegeben.

## 13. Medienpartnerschaft Mein schöner Garten

Der VDG hat eine Partnerschaft mit Mein schöner Garten im Bereich der Auszeichnung von Deutschlands TOP Gartencenter. Es gibt nun eine Unterscheidung der Fachgartencenter zu den Baumarktgartencenter. VDG Mitglieder, die vom Verband mit Gold ausgezeichnet werden, erhalten eine zusätzliche Kennung bei Mein schöner Garten.

## 14. IHRE MITGLIEDSCHAFT IM VDG

Die Vorteile des VDG erhalten fördernde Mitglieder (Partner und Lieferanten) für einen Jahresbeitrag von 900 €.

### Unsere Leistungen im Überblick:

LEISTUNGEN	PREISE
FÖRDERNDE MITGLIEDSCHAFT	900 €
SPONSORING WINTERTAGUNG PLATIN	ab 8.000 €
SPONSORING WINTERTAGUNG GOLD	ab 3.000 €
SPONSORING WINTERTAGUNG SILBER	ab 1.500 € *
SPONSORING WINTERTAGUNG BRONZE	ab 750 € *
PRÄSENTATION - VDG HOMEPAGE	kostenlos
BEWERBUNG IHRER SONDERKONDITIONEN	kostenlos

Alle Preise: Stand 01/2019

\* Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

## 14. SATZUNG

### § 1 Name, Sitz und Zweck

1. Der Verein führt den Namen „Verband Deutscher Garten-Center e.V.“ im weiteren auch VDG genannt. Er ist der Zusammenschluss von gärtnerischen Fachbetrieben, die sich mit dem Vertrieb gärtnerischer Produkte und Gegenstände des Gartenbedarfs unter Anwendung moderner zeitgemäßer Verkaufsmethoden befassen.
2. Der Verband hat seinen Sitz in Grafschaft. Er ist im dortigen Vereinsregister eingetragen. Sein räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst den deutschsprachigen Raum.
3. Der Zweck des Verbandes besteht in der berufsständischen Förderung *der gärtnerischen Fachbetriebe*. Dabei soll insbesondere der Erfahrungsaustausch in betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen, fachlichen und technischen Fragen gefördert werden. Der Verband unterstützt seine Mitglieder in allen Belangen, die seine Aufgaben betreffen und soweit es in seinen Möglichkeiten steht, mit Rat und Tat. Den mittelständischen Fachbetrieben soll dadurch geholfen werden, Wettbewerbsvorteile der branchenfremden Großunternehmen soweit als möglich auszugleichen. Der Verband vertritt die Interessen der gärtnerischen Fachbetriebe gegenüber dem Staat, der Wirtschaft sowie amtlichen, halbamtlichen und privaten Stellen. Der Verband betätigt sich weder parteipolitisch noch religiös.
4. Der Verband ist befugt, für seine Mitglieder Tarifverhandlungen zu führen und als Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifrechts aufzutreten.
5. Der Verband ist befugt, für seine Mitglieder in wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten tätig zu werden und ihre Interessen zu vertreten.

### § 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Der Verband hat ordentliche und fördernde Mitglieder sowie persönliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
2. Die ordentliche Mitgliedschaft des Verbandes können natürliche und juristische Personen erwerben, die ihren Wohnsitz bzw. Firmensitz in Deutschland oder in
3. Europa haben und sich mit dem Verkauf der in § 1 Abs.1 genannten Artikel an den Endverbraucher befassen. Nur ordentliche Mitglieder haben ein aktives Wahlrecht.
4. Die fördernde Mitgliedschaft kann von berufsständischen Einrichtungen und Unternehmen erworben werden, die an einer Förderung des VDG interessiert sind, jedoch eine ordentliche Mitgliedschaft nicht erwerben können.
5. Persönliche Mitglieder sind Einzelpersonen, die an einer Förderung des VDG interessiert sind.
6. Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes ernannt werden.

7. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Verband zu stellen. Gegen einen ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller
8. innerhalb eines Monats nach Zugang der Ablehnung schriftlich Einspruch bei der Geschäftsstelle des Verbandes einlegen. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über den Aufnahmeantrag.

#### **§ 4 Fachgruppen**

1. Die ordentlichen Mitglieder unterteilen sich in zwei Fachgruppen:
2. Gartencenter
3. FachGartenCenter
4. Die Aufnahme in die Fachgruppe „FachGartenCenter“ erfolgt automatisch durch die Anerkennung im VDG Zertifizierungsverfahren.

#### **§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft erlischt:
2. Durch Tod, bei juristischen Personen oder bei Personenvereinigungen durch Auflösung.
3. durch Austritt
4. durch Ausschluss
5. Der Austritt erfolgt zum Ende eines Geschäftsjahres. Die Austrittserklärung muss schriftlich drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres der Geschäftsstelle vorliegen.
6. Der Ausschluss kann nur durch Beschluss des Vorstandes erfolgen und wird durch Einschreibebrief mitgeteilt. Ein Ausschluss kann nur erfolgen, wenn
7. das Mitglied seine Verpflichtungen gegenüber dem Verband grob verletzt,
8. es Interessen und Ansehen des Verbandes schädigt und seine Arbeit stört oder behindert,
9. über das Vermögen des Mitglieds das Konkursverfahren eröffnet wird,
10. die Voraussetzungen gem. §1 Abs.1 nicht mehr bestehen.
11. Gegen den Ausschluss kann das betroffene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich Einspruch erheben. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über den Ausschluss. Ausgeschlossene oder ausgetretene natürliche und juristische Personen verlieren alle Mitgliedsrechte und Anteile am Vermögen des Verbandes.
12. Die Pflicht zur Beitragszahlung bleibt bis zum Ende des Geschäftsjahres der Kündigung oder des Ausschlusses bestehen.

#### **§ 6 Beiträge**

1. Die Höhe des Beitrages für ordentliche und fördernde Mitglieder wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Weitere Regelungen obliegen dem Vorstand.

2. Über die Einziehung von Beitragsrückständen entscheidet der Vorstand.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

## **§ 7 Organe des Verbandes**

1. Die Organe des Verbandes sind:
2. die Mitgliederversammlung,
3. der Vorstand
4. Über sämtliche Beschlüsse der Organe des Verbandes (sowohl Vorstands Beschlüsse als auch Beschlüsse der Mitgliederversammlung) ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

1. Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder an. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.
2. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Ort, Zeit und Tagesordnung der Mitgliederversammlung bestimmt der Vorstand.
3. Wird von mindestens  $\frac{1}{3}$  aller Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung verlangt, so ist diese innerhalb von 4 Wochen einzuberufen.
4. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Zur Satzungsänderung sowie zum Beschluss der Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
5. Die Mitgliederversammlung ist, wenn sie mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich einberufen wurde, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
6. Die Mitgliederversammlung obliegt:
7. die Entgegennahme des Tätigkeits- und Rechnungsberichts,
8. die Entlastung des Vorstandes,
9. die Wahl des Vorsitzenden
10. die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer,
11. die Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgeschlagenen Beitragssätze,
12. die Beschlussfassung über die Fragen, die vom Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

## **§ 9 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens 4, höchstens jedoch 7 weiteren Mitgliedern



2. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für zwei Jahre gewählt, und zwar jeweils die Hälfte des Vorstandes im jährlichen Wechsel. Wiederwahl ist möglich. Alle zwei Jahre wählt die Mitgliederversammlung den Vorsitzenden. Der Vorstand wählt aus seinen Reihen den stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Sämtliche Ämter sind Ehrenämter und können nur persönlich ausgeübt werden. Es besteht Anspruch auf Auslagenersatz und Sitzungsgeld.
4. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind jeweils beide alleine gerichtlich und außergerichtlich vertretungsberechtigt. Bei Rechtsgeschäften, die der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter im Namen des Verbandes vornimmt, haften dessen Mitglieder nur mit dem Verbandsvermögen. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter muss bei Eingehung von Verpflichtungen für den Verband die Haftung der Mitglieder auf das Verbandsvermögen beschränken.
5. Der Vorsitzende beruft den Vorstand und die Mitgliederversammlung ein und leitet diese Versammlungen.
6. Der Schatzmeister wird aus den Reihen des Vorstandes vom Vorstand gewählt.

#### **§ 10 Aufgaben des Vorstandes**

1. Dem Vorstand obliegt:
2. die Geschäftsführung, die Ausführung der Verbandsbeschlüsse und die Verwaltung des Verbandsvermögens. Zur Ausführung der damit verbundenen
3. laufenden Geschäfte kann der Vorstand einen an seine Weisungen gebundenen Geschäftsführer bestellen und abberufen.
4. Die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, die über den Rahmen der allgemeinen Geschäftsführung hinausgehen.
5. Die vorläufige Beschlussfassung in allen Fällen, in denen eine rechtzeitige Entscheidung der Mitgliederversammlung nicht herbeigeführt werden kann, die Zustimmung hierzu ist bei der nächsten Mitgliederversammlung durch Abstimmung einzuholen.
6. Die Aufgabenstellung an den Geschäftsführer und die Überwachung der Geschäftsführung.

#### **§ 11 Auflösung des Verbandes**

Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Das Vorhaben der Auflösung muss auf der Tagesordnung ausdrücklich bei Einberufung vermerkt werden. Über die Auflösung des Verbandes ist namentlich abzustimmen. Der Auflösungsbeschluss bedarf 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten. Über die Verwendung des Verbandsvermögens bestimmt die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Verbandsvermögen muss in diesem Fall zur weiteren Förderung des Berufsstandes verwendet werden.

## § 12 Stellung des Verbandes zum Internationalen Garten-Center Verband

1. Der Deutsche Garten-Center-Verband tritt dem Internationalen Garten-Center Verband korporativ bei.
2. Die Organe des IGCA können zu Mitgliederversammlungen und Tagungen eingeladen werden. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.
3. Der Beitrag aus der korporativen Mitgliedschaft zum IGCA wird nicht gesondert erhoben, sondern aus dem Beitragsaufkommen des Verbandes Deutscher Garten-Center nach Vereinbarung mit dem IGCA aufgebracht.

## § 13 Aufwandsentschädigungen und Vergütungen

Den im VDG ehrenamtlich Tätigen können Aufwandsentschädigungen und Vergütungen gezahlt werden. Deren Höhe legt der Vorstand fest. Die Mitglieder des Vorstandes sind insofern von § 181 BGB befreit.

## § 14 Befreiung Datenschutz

Alle Mitglieder des VDG stimmen zu, dass Ihre persönlichen Mitglieder-Daten untereinander durch den VDG uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Darüber hinaus darf der VDG Mitglieder Daten im Rahmen von Reisen, Veranstaltungen, Seminaren, etc. an andere Teilnehmer und Dritte weitergeben.

Fotos, welche der VDG im Rahmen von Veranstaltungen erstellt oder erstellen lässt, sind grundsätzlich für die Veröffentlichung frei gegeben.

## §15 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Eine rechtsunwirksame Bestimmung ist durch die Mitgliederversammlung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die in ihrer Wirkung dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung weitestmöglich entspricht.



Peter Botz  
Geschäftsführer  
(Stand. 14.01.2019)

An den  
Verband Deutscher Garten-Center e.V.  
Robert-Koch-Str. 20  
53501 Grafschaft-Gelsdorf



Fax: 0 22 25 / 703 21 29

## Beitrittserklärung

Wir stellen hiermit den Antrag auf fördernde Mitgliedschaft im

Verband Deutscher Garten-Center e.V.

und erklären, dass wir die Satzung anerkennen.

Firmenname: .....

Anschrift: .....

Ansprechpartner: .....

Telefon: .....

FAX: .....

e-mail Adresse: .....

Internet Adresse: .....

Sortiment/Dienstleistung: .....

USt-IdNr.: .....

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

SPRECHEN SIE UNS AN – WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER



Verband Deutscher **Garten-Center** e.V.  
Robert-Koch-Str. 20  
D 53501 Grafenschaft-Gelsdorf

Tel.: 0 22 25 / 703 21 21

Fax: 0 22 25 / 703 21 29

Email: [verband@garten-center.de](mailto:verband@garten-center.de)